Wenn der Nachbar bei seiner Feier mal die Musik unerträglich laut aufdreht, kann man die Polizei rufen. Was aber, wenn der Nachbar die ganze Nacht Güterzüge hinterm Haus vorbeifahren lässt?

Gibt es nicht?

Und ob. Unter anderem auch in unserer Siedlung. In Scholven/Bülse.

Die Tatsachen:

Die Bahnlinie zwischen Hamm und Oberhausen-Osterfeld läuft u.a. mitten durch unsere Siedlung und

erzeugt in einem 600 m breiten Korridor einen Lärm- und Vibrationspegel, der -durch wissenschaftliche Gutachten belegt- u.a. für Schlafstörungen, Atemwegsprobleme, Herz-Kreislauferkrankungen, erhöhte Stress-Hormon-Produktion und Hypertonie verantwortlich ist. Gutachterliche Messungen zeigen, dass der derzeitige Lärmpegel weit über die zulässigen Immissionsrichtwerte geht.

Die Ursachen:

Um es mit einem Beispiel zu sagen: Wäre ein Zug ein Auto, so würde er von der Zulassungsbehörde sofort stillgelegt.
Die Bahn hat jahrzehntelang lärmtechnisch nichts an Ihren Anlagen verändert; dafür aber die Taktrate erhöht. Wo seinerzeit noch einige wenige Züge fuhren, rollen heute im Durchschnitt 90 Züge/Tag und die Planungen der Bahn lassen darauf schließen, dass zukünftig 225 Züge fahren sollen; davon 1/3 nachts!

Schnell am Ruhrgebiet vorbei

Der zunächst nur eingleisige Betrieb auf der Hamm-Osterfelder Bahn wurde am 1. Mai 1905 als Güterzugstrecke eröffnet, um das Bahnnetz im nördlichen Ruhrgebiet zu entlasten. So erhielten die beiden großen Rangierbahnhöfe Hamm und Oberhausen-Osterfeld Süd eine Direktverbindung. Langlaufende Durchgangsgüterzüge können seitdem das Revier weiträumig umfahren. Das zweite Gleis kam 1912 hinzu. Der Personenverkehr spielte kaum eine Rolle, der Abschnitt Hamm - Buer Nord wurde am 29. Mai 1983 eingestellt.

Wie wehrt man sich dagegen?

Als einzelner Anwohner gegen den Nachbarn Deutsche Bahn AG eine Unterlassungsklage anzustrengen, ist wenig sinnvoll. Aber es gibt mittlerweile eine Interessengemeinschaft, die mit derzeit 5 Musterklagen gegen die Bahn vorgeht. Zusätzlich haben sich hunderte Anwohner längs der Strecke mit Forderungen gegen die Bahn diesen Verfahren angeschlossen; und es werden immer mehr. Als ein auf Immissionsschutz spezialisierter Rechtsanwalt wickelt Herr RA Möller-Meinecke aus Frankfurt sämtliche Verfahren ab.
Sollten die laufenden Gerichtsverfahren mit einer Verurteilung der Bahn AG enden (und bei der Faktenlage ist davon auszugehen), ist sie gezwungen, flächendeckende Maßnahmen auszuführen. Bei der Fülle von Antragstellern ist es mit einem Geldausgleich an einige Anwohner nicht getan.

Ausländische Bahnbetreiber haben bereits mit Erfolg folgende Maßnahmen ausgeführt:

- Geschwindigkeitsbegrenzungen
- regelmäßiges Schienenschleifen
- Verbesserung der Waggonachsen und Bremsen
- kleine Schallschutzwände direkt an den Schienen
- Schienenstegdämpfer
- verschäumte Schottergleise
- besohlte Schwellen; um nur einige zu nennen.

Würden diese Maßnahmen von der Deutschen Bahn ungesetzt, könnte der Lärmpegel auf der Strecke bereits um 18,5 bis 30 dB(A) gesenkt werden und damit lägen die Immissionen im zulässigen Bereich.

Neben den angesprochenen Klagen laufen unterstützend noch landesweite politische Kampagnen:

- Verwaltungsklage, da 1905 gar keine Genehmigung für diese Bahn erteilt wurde.
- Antrag auf Streichung des Schienenbonus, der der Bahn 5 dB(A) Korrektur zubilligt.
- Antrag auf Abschaffung der Jahresmittelungspegelung, der keine Geräuschspitzen berücksichtigt.

Was kann ich konkret tun?

Es ist wünschenswert, dass noch mehr lärmgeplagte Anwohner gegen die DB klagen oder sich zumindest den laufenden Klagen anschließen. Da ein Anschreiben an die Bahn oder die Rechtschutzversicherung sehr viel Sachverstand und Hintergrundwissen erfordert, ist Herr RA Möller-Meinecke bereit, dies für Anwohner zu übernehmen. Für die außergerichtliche Geltendmachung berechnet er pauschal 100,-Euro (zzgl. MWSt), die meist sogar von einer Rechtschutzversicherung übernommen werden.

Dafür bekommen alle Kläger Anspruch auf eine Entschädigung, bis die Bahn die Immissionswerte gesenkt hat; ein entsprechendes Urteil –im Jahre 2012- vorausgesetzt.

Weitere Informationen:

Name:
E-Maildressen
Webseiten